***Verteiler**:*

- *Kirchengemeinden*
- *Einrichtungen*

in den Ev.-luth. Kirchenkreisen Gifhorn und Wolfsburg-Wittingen mit Mitarbeitenden im TVöD-Bereich

- *Mitarbeitervertretungen*
- *Superintendenturen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) hat wie erwartet am 14. Juni 2023 die Übernahme des Tarifvertrages über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV-Inflationsausgleich) vom 22.04.2023 für die pädagogischen Beschäftigten in Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden, die im Sozial- und Erziehungsdienst eingesetzt sind und eine Vergütung nach der Entgelttabelle des **TVöD** erhalten.

Folgende Zahlungen wurden beschlossen:

- Einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.240,- € bei Vollzeitbeschäftigung rückwirkend für den Monat Juni 2023. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine teilzeitanteilig gekürzte Sonderzahlung. Um einen Anspruch auf die einmalige Sonderzahlung zu haben, muss das Dienstverhältnis am 1. Mai 2023 bereits bestanden und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2023 und 31. Mai 2023 Anspruch auf Entgelt bestanden haben.

- Monatliche Sonderzahlungen in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 in Höhe von monatliche 220,- € bei Vollzeitbeschäftigung. Teilzeitbeschäftigte erhalten die monatlichen Sonderzahlungen stets teilzeitanteilig. Der Anspruch auf die monatliche Sonderzahlung besteht nur, wenn in dem Bezugsmonat ein Dienstverhältnis besteht und an mindestens einem Tag im Bezugsmonat Anspruch auf Entgelt besteht.

Die Auszahlung der einmaligen Sonderzahlung sowie die erste Auszahlung der monatlichen Sonderzahlung wurde für die **Entgeltabrechnung 07/2023** bei unserem Anbieter für das Lohnabrechnungsprogramm beauftragt. Wir hoffen, dass die Umsetzung wie beauftragt termingerecht erfolgen kann.

Bitte beachten Sie, dass Beschäftigte, die eine Vergütung nach der Entgelttabelle des TV-L erhalten, leider keinen Anspruch auf vorgenannte Zahlungen haben. Das Landeskirchenamt hat sich dazu wie folgt geäußert:
*„Der ADK ist bewusst, dass diese Mitarbeitenden den inflationsbedingten Preissteigerungen in gleicher Weise ausgesetzt sind und einer Ausgleichszahlung ebenso dringend bedürfen. Wir gehen davon aus, dass auch für die Mitarbeiter*innen, für die der TV-L Anwendung findet, bei den künftigen Tarifverhandlungen der Länder zum TV-L vergleichbare Regelungen vereinbart werden. Für die nach TV-L eingruppierten Mitarbeiter*innen wurden die Entgelte ab dem 01.12.2022 um 2,8% erhöht.“*

Wir bitten darum, vorgenannte Informationen zur Übernahme des Tarifabschlusses in geeigneter Weise an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefanie Trabulsi
stellv. Fachbereichsleitung Personal

Kirchenamt in Gifhorn
Eyßelkamp 4
38518 Gifhorn

Tel: 05371/9452-271
Fax: 05371/9452-199

www.kirchenamt-gifhorn.de

Deine Kirchensteuern tragen Früchte. **Hier.**